

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	18.06.2015

Aufstellung eines Bücherschranks durch die Bürgervereinigung Deutz e.V. TOP 5.10 in der Sitzung der BV 1 vom 30.10.2014

Die Bezirksvertretung 1 hat am 30.10.2014 folgenden Beschluss gefasst:

Die BV 1 begrüßt die Initiative der Bürgervereinigung Deutz e.V. zur Aufstellung einer zum Offenen Bücherschrank umgebauten ehemaligen Telefonzelle vor dem Haus Gotenring/Ecke Deutzer Freiheit in Deutz. Sie beauftragt die Verwaltung, alle für die Aufstellung des Schrankes erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Bücherschrank soll in Form einer umgebauten ehemaligen Telefonzelle im Bereich des öffentlichen Straßenlandes errichtet werden. Öffentliches Straßenland muss grundsätzlich dem Gemeingebrauch zur Verfügung stehen. Die Aufstellung eines Bücherschranks geht, auch wenn dieser zur öffentlichen Nutzung gedacht ist, über den Gemeingebrauch im Sinne des Straßenrechts hinaus und muss als sogenannte Sondernutzung genehmigt werden.

Bei der Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen handelt es sich um ein antragsbedürftiges Verwaltungsverfahren, in dem sowohl verkehrliche als auch stadtgestalterische Aspekte zu berücksichtigen sind. Hierbei ist auch zu beachten, dass vielfältige private Interessen zur Nutzung des öffentlichen Straßenlandes bestehen. Würde den angestrebten Nutzungen in jedem Fall zugestimmt, hätte dies nicht hinnehmbare Einschränkungen für den öffentlichen Verkehr und das Stadtbild zur Folge. Daher muss, neben der Prüfung der ganz konkreten verkehrlichen Einschränkungen durch die Aufstellung, auch abgewogen werden, ob eine bestimmte Nutzung grundsätzlich im öffentlichen Straßenland zugelassen werden kann, weil ähnlich gelagerte Anträge dann nicht mehr abgelehnt werden könnten.

Eine stadtplanerische Zielsetzung ist es, den öffentlichen Raum - gerade wegen der vielen vorhandenen Elemente - so zu gestalten, dass ein ruhiges und geordnetes Erscheinungsbild entsteht. Bunt gestaltete Anlagen würden diesem Ziel zuwider laufen. Daher hat der Stadtentwicklungsausschuss bereits 2011 die Aufstellung einheitlicher Bücherschränke eines bestimmten Modells im Straßenland beschlossen. Bei dauerhaften nicht mobilen Bücherschränken ist die Verwaltung an die Vorgaben des Stadtentwicklungsausschusses gebunden. Ausnahmen können nur für kleinere von Bürgerinitiativen initiierte Büchertauschaktionen mit mobilen Anlagen gemacht werden, die jeden Abend wieder aus dem Straßenland entfernt werden.

Eine umgebaute ehemalige Telefonzelle entspricht nicht den Vorgaben des Stadtentwicklungsausschusses. Aufgrund des Beschlusses der Bezirksvertretung vom 30.10.2014 wurden, um den Antrag rechtsmittelfähig bescheiden zu können, Antragsunterlagen angefordert. Diese wären im Übrigen auch dazu notwendig, um die Aufstellung verkehrlich prüfen zu können. Gleichzeitig wurde die Bürgervereinigung Deutz e.V. auf die bestehenden Schwierigkeiten bei der Erlaubniserteilung hingewiesen und gebeten, die Aufstellung des Bücherschranks außerhalb einer öffentlichen Verkehrsfläche

in Betracht zu ziehen. Ein Antrag wurde nicht eingereicht, so dass bisher kein formeller Bescheid erteilt werden konnte.